

Sitzung vom 22. Februar 2017 / Geschäft Nr. 2

## Bericht und Antrag

# Auslagerung Mehrzwecksammelstelle Zollikofen; Verpflichtungskredit und Änderung Abfallreglement

## 1. Das Wichtigste in Kürze

Die seit 1989 in Betrieb stehende Mehrzwecksammelstelle (MSS) am Lätternweg soll ausgelagert werden. Der Gemeinderat spricht sich nach einem gründlichen Evaluationsprozess (Eigenbetrieb, Auslagerung) für die Aufgabenübertragung an eine private Entsorgungsfirma aus. In einem Beschaffungsverfahren obsiegte die in Worblaufen stationierte AREC AG, welche das wirtschaftlich günstigste Angebot einreichte.

Ab dem 1. Januar 2018 können die Bürgerinnen und Bürger von Zollikofen die Mehrzwecksammelstelle in unmittelbarer Gemeindegrenznähe nutzen, dies grundsätzlich gratis (bzw. mit der Grundgebühr gedeckt), mit den gleichen Konditionen und Bedingungen wie heute.

## 2. Ausgangslage

Die im Jahr 1989 erstellte Mehrzwecksammelstelle am Lätternweg wird den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Laut dem in Auftrag gegebenen Ingenieurbericht entspricht die vorhandene MSS bezüglich Grösse, Infrastruktur und Logistik den Bedürfnissen von Gemeinden mit etwa 2'000 Bürgerinnen und Bürgern. Das Areal ist zu klein und die engen Platzverhältnisse verunmöglichen den geordneten Anlagenbetrieb. Oftmals wird dadurch auch der Werkhofbetrieb bezüglich Effizienz und Sicherheit beeinträchtigt. Der augenfälligste Mangel sind die teilweise ungeordneten Verkehrssituationen rund um die MSS, wenn sich an- und weggehende Kunden gegenseitig den Zugang versperren.

Die Mängel auf der heutigen MSS können grob in folgende vier Kategorien aufgeteilt werden:

### Verkehr/Logistik/Platzbedarf

Die Mehrheit aller Anlieferungen erfolgt mit Fahrzeugen (PW) oder immer öfter mit Lieferwagen. Weil im Werkhofareal nur vier Abstellplätze vorhanden sind, werden die Fahrzeuge vor die Hallenzufahrt oder auf der Strasse parkiert, obwohl ein Halteverbot besteht. Dies führt teilweise zu Situationen, die für die Anwohner, den RBS-Busbetrieb, den Sammelstellenwart, die Anliefernden (Kunden) der MSS und nicht zuletzt für den Werkhofbetrieb unzumutbar sind.

Das Grobsperrgut mit einer Jahresmenge von ca. 283 Tonnen erfordert einen grossen Container und ein grosses Transportfahrzeug. Die Lage und Grösse der MSS ist für diese Transportlogistik ungünstig und zu klein konzipiert. Damit diese Lösung mit nur einem Container aufrechterhalten werden kann, muss der Sammelstellenwart das Grobsperrgut akribisch und zeitaufwändig in den Container einlagern. Dadurch kann sich der Sammelstellenwart viel zu wenig um die restlichen wichtigeren Aufgaben kümmern.

Würde der Container unkontrolliert befüllt, würden sich die Transporte verdreifachen und somit auch die Transportkosten.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	03.02.2017	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170222\lauslagerung_mss ggra.docx	03.02.2017 10:27 / sp	1.1	1 von 8

### Personen- und Arbeitssicherheit

Die vorstehend erwähnten Probleme aus Verkehr/Logistik/Platzbedarf führen denn auch unweigerlich zu Problemen bezüglich Personen- und Arbeitssicherheit. Die Gemeinde Zollikofen als Betreiberin einer Mehrzwecksammelstelle (Anlage) ist verantwortlich:

- a) für die Sicherheit ihrer Angestellten (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz)
- b) für die Sicherheit der Benutzer (Bürgerinnen und Bürger)
- c) für die Sicherheit Dritter (Auftragnehmer)

### Zutrittsberechtigung

In der Region Bern ist es bekannt, dass es in Zollikofen eine MSS hat, wo die Bürgerinnen und Bürger ihre Sonderabfälle gratis abgeben können. Das führt dazu, dass diese Dienstleistung von Auswärtigen missbraucht wird. Die statistisch erfassten Mengen an Grobsperrgut lassen vermuten, dass dieses nicht alles aus Zollikofen stammt.

Eine mögliche Abhilfe wäre die konsequente Ausweiskontrolle für alle MSS-Kunden oder die Einführung einer elektronischen Kundenkarte.

### Bewachung/Überwachung

Seit die Metallpreise und insbesondere die Preise für Kupfer und Messing erheblich angestiegen sind, werden diese Wertstoffe regelmässig aus der MSS entwendet. Andererseits finden in der Nacht illegale Entsorgungen in und vor der MSS statt.

Alle diese Mängel können laut dem Ingenieurbericht und auch nach eigener Einschätzung nicht wettgemacht oder behoben werden, indem die bestehende MSS nur modifiziert wird. Anlässlich der Klausur des Gemeinderates vom 4. Mai 2013 wurden der Bericht (Situationsanalyse und Ingenieurbericht) der Textor Engineering, die Problematik und die verschiedenen Möglichkeiten rund um die MSS Zollikofen diskutiert. Unter Berücksichtigung von Vorteilen wie des zentralen Standorts, der langjährigen Erfahrung und den Synergien mit dem Werkhof wurde damals der Eigenbetrieb noch favorisiert. Daraus entstanden dann die Aufträge an das Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung, ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag zu erstellen und demgegenüber eine gleichwertige Auslagerung zu evaluieren.

In der Folge wurden eine Leistungsanforderung und ein Betriebskonzept erstellt, welche für die Auslagerung und für den Eigenbetrieb identisch sind.

## **3. Rechtsgrundlagen**

- Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG, BSG 170.11); Art. 68
- Gesetz über die Abfälle vom 18. Juni 2003 (AbfG, BSG 822.1); Art. 10
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. b, Art. 55 lit. a
- Abfallreglement vom 27. Juni 1990 (SSGZ 822.1)
- Verordnung über das Beschaffungswesen vom 21. November 2011 (BeV, SSGZ 731.21)

## **4. Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen**

Den zum Leitbild definierten Schwerpunkten „wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller“, und „wir entwickeln den Lebensraum nachhaltig – vereint mit der Region“, wird im vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	03.02.2017	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170222\lauslagerung_mss ggra.docx	03.02.2017 10:27 / sp	1.1	2 von 8

## 5. Anforderung an eine Sammelstelle

Die Sammelstelle - unabhängig ob Eigenbetrieb oder Auslagerung - soll alle bisherigen Leistungen abdecken und der Standort soll für den motorisierten sowie den Velo- und Fussverkehr zugänglich sein. Kurze Abfertigungszeiten und eine benutzerfreundliche sowie sicherheitstechnisch einwandfreie Infrastruktur werden für den Betrieb der Sammelstelle vorausgesetzt. Die Öffnungszeiten entsprechen mindestens den heutigen. Als Neuerung sollen die Abfälle (Waren) mittels Wägung und Klassifizierung erfasst werden. Alle Haushalte der Gemeinde Zollikofen erhalten eine elektronische Kundenkarte, welche sie legitimieren, ihre speziellen Abfälle wie gewohnt kostenlos abgeben zu können. Somit wird eine Identifikation der Abgabebefugten mittels Identitätskarte, Fahrausweis oder Ähnlichem hinfällig. Die Abfertigung kostenpflichtiger Gewerbeabfälle oder Abfälle (Waren) von Auswärtigen kann zusätzlich angeboten werden.

### Betriebskonzept

Das Konzept der Sammelstelle funktioniert ähnlich wie das Einkaufen - nur umgekehrt. Genauso ist es auch organisiert: Die Anliefernden (fortan Kunden genannt) fahren auf einen Parkplatz vor der Halle, nehmen sich einen „Einkaufswagen“ und legen die zu entsorgenden Waren hinein. Danach schieben sie ihren Wagen zur Waage. Nach dem Vorweisen der elektronischen Kundenkarte werden die verschiedenen Waren (Materialien) mit einer Karte im System erfasst. Die angelieferten Waren werden nach Warenart getrennt erfasst. Nach der Datenerfassung wird eine Quittung ausgedruckt, die alle Details aufzeigt. Nach durchschnittlich 25 Sekunden ist der Prozess abgeschlossen. Danach können die Kunden ihre Waren in der Halle selbständig in die bezeichneten Behälter entsorgen.

Die Wägung erfolgt über eine geeichte und zu Abrechnungszwecken geeignete Waage (Datenverbindung auf einen Rechner). Dieser Rechner ist Teil eines eigenständigen Systems, welches nicht mit dem System der Gemeinde Zollikofen verbunden ist.

Sämtliche Daten werden pro Jahr, bezogen auf Fraktion und Verursacher, erfasst. Wenn das vom Gemeinderat festgelegte maximale Jahrgewicht von 600 kg Grobsperrgut überschritten ist, müssen die Kunden die darüber hinaus gehende Menge jeweils vor Ort zum Preis, welcher auch für die Gemeinde gilt, bezahlen. Aktuell sind dies Fr. 235.00 pro Tonne respektive rund Fr. 0.25 pro kg.

Diese Obergrenze soll verhindern, dass die Kundenkarte missbräuchlich eingesetzt wird, indem die ganzen Verwandtschaften oder Hausräumungs-Unternehmer gratis entsorgen können. Das vom Gemeinderat mengenmässig festgelegte Guthaben pro Haushalt wird jährlich neu zur Verfügung gestellt.

Abfälle aus dem Werkhofbereich der Gemeinde Zollikofen sollen ebenfalls in die Sammelstelle geliefert werden. Zum Beispiel diejenigen aus den rund 80 öffentlichen Abfallbehältern oder diejenigen aus den öffentlichen Freizeitanlagen (z.B. Grill-Plätze, etc.).

### Elektronische Kundenkarte / Datenerfassung / Datensicherung

An einem zu definierenden Zeitpunkt wird allen registrierten Haushalten der Gemeinde Zollikofen einmalig eine elektronische Kundenkarte zugestellt. Wer in der Gemeinde Zollikofen wohnt, kann die definierten Materialien gratis (Finanzierung über die Kehrichtgrundgebühr) anliefern. Anhand der Karte findet eine Überprüfung der Berechtigung statt. Die elektronische Kundenkarte ist anonym und der Sammelstellenwart erhält somit keine Auskunft über den Kunden.

### Software

Ein wesentlicher und unabdingbarer Teil der Sammelstelle sind die vorerwähnte Waage und die Kasse bzw. das Warenerfassungs-System. Es ermöglicht eine schnelle Abwicklung der Dienstleistung. Gleichzeitig werden auch die statistischen Daten, welche der Kanton Bern (Amt für Wasser und Abfall AWA) von der Gemeinde Zollikofen verlangt, erfasst und aufbereitet.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	03.02.2017	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170222\lauslagerung_mss ggra.docx	03.02.2017 10:27 / sp	1.1	3 von 8

### Anlieferungs-Logistik

Für das Umladen der Waren stehen geeignete Transportrollis „Einkaufswagen“ in genügender Anzahl zur Verfügung. Die Trennung der Bereiche Fahrzeuge und Personen wird klar gekennzeichnet sein. Kreuzungsverkehr von Fahrzeugen und Personen soll vermieden werden. Die Anweisungen für das Verhalten der Kunden werden verständlich und situationsgerecht ausgedrückt. Die zuvorkommende Unterstützung und Information der Kunden durch die Sammelstellenbetreuung wird im Leistungsbeschreibung vom Anbieter verlangt.

### Containerwechsel

Die Sammelstelle wird so aufgebaut sein, dass allfällige Containerwechsel die Kunden in keiner Art und Weise tangieren. Container für Grobsperrgut, Altholz und Alteisen werden doppelt vorhanden sein.

### Sicherheit

Die Sicherheit der Kunden, des Personals und von Dritten (Transporteure) ist oberstes Gebot. Den Aspekten der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz wird bei der Gestaltung und beim Betrieb der Sammelstelle Rechnung getragen. Die Verhaltensregeln für Kunden müssen einfach und klar signalisiert sein und vom Personal durchgesetzt werden. Eine regelmässige Schulung des Personals der Sammelstelle sowie die Einweisung der Transporteure in die vor Ort herrschenden Abläufe bilden die Basis für einen unfallfreien Betrieb.

## **6. Auslagerung versus Eigenbetrieb**

### Eckdaten Auslagerung

Die privat betriebene Sammelstelle soll sich innerhalb vom Gemeindegebiet Zollikofen oder an der Gemeindegrenze befinden. Es wird ein Vertrag auf zehn Jahre abgeschlossen, welcher ein Jahr vor Ablauf von beiden Parteien gekündigt werden kann. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere fünf Jahre. Die Betriebsaufnahme ist auf den 1. Januar 2018 vorgesehen.

Die Auslagerung der MSS wurde gemäss den Bestimmungen zum öffentlichen Beschaffungswesen öffentlich ausgeschrieben. Es sind drei Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot reichte die Firma AREC AG aus Worblaufen ein. Das Angebot der einheimischen Vittorio Salvi AG weist rund doppelt so hohe Betriebskosten pro Jahr aus.

Die AREC AG betreibt bereits heute eine Annahmestelle für Gewerbebetriebe an der Hubelgutstrasse in Worblaufen, die nun erweitert werden soll. Für die Gemeindegrenze sind Neubauten auf dem Areal geplant. Die Anlieferungen der Privathaushalte werden komplett von den gewerblichen getrennt. Der Ablad findet in einem überdachten Bereich statt. Es stehen genügend Parkplätze und Warteraum zur Verfügung. Für Kleider, Papier, Karton und Glas soll ein Bereich zur Verfügung stehen, der auch ausserhalb der Öffnungszeiten zugänglich ist.

### Eckdaten Eigenbetrieb

Die bestehende Mehrzwecksammelstelle wird vollständig zurückgebaut. Ein wesentliches Merkmal der neuen Mehrzwecksammelstelle ist der grössere Flächenbedarf, welcher nicht zuletzt auf die geplante Anliefer- und Abtransportlogistik sowie auf die grösseren Behälter (Abrollcontainer) zurück zu führen ist. Weil das bestehende Areal für das Bauvorhaben zu klein ist, wird ein Teil der südlich vom Werkhof gelegenen Parzelle mitbenutzt. Die Planung ist darauf ausgerichtet, dass von dieser Parzelle nur das absolute Minimum an Fläche mitbenutzt wird. Die neue Mehrzwecksammelstelle wird in einer Halle mit den Massen L = 18.3 m, B = 30.0 m und H = 8.4 m untergebracht. Dabei handelt es sich um eine Industriehalle mit Stahlfachwerk-Bindern und mit einer Planeneindeckung inklusive oberliegender Zwangsbelüftung. Solche Hallen werden heute für die verschiedensten Anwendungen (Industrie, Sport, Lager, Freizeit, Hangare) eingesetzt. Im Vergleich zu anderen konventionellen Bauten ist die im Projekt enthaltene Halle die günstigste und zweckmässigste Lösung. Eine Foundation entfällt, weil die Stahlfachwerk-Masten (Stützträger) mit Nadeln im Boden verankert werden. Ein

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	03.02.2017	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170222\lauslagerung_mss ggra.docx	03.02.2017 10:27 / sp	1.1	4 von 8

gleiches Verankerungssystem, wenn auch viel kleiner, kommt beim Campingzelt mit den Herings zum Einsatz. Die gesamte Bodenfläche wird mit einem Strassenbelag versehen und nach den Gewässerschutzbestimmungen entwässert.

Es stehen mindestens sechs Autoabstellplätze für das Umladen der Waren auf die Transportrollis zur Verfügung. Mindestens 15 Autoabstellplätze stehen als Wartezone zur Verfügung. Ausserhalb der Halle wird eine Unterflur-Glassammelstelle errichtet.

### Vergleich

Nebst den finanziellen Aspekten sprechen folgende Argumente für die Auslagerung:

- Die Bürgerinnen und Bürger erhalten eine unveränderte Dienstleistung.
- Dank dem Standort in einem Gewerbegebiet wird keine Quartierbevölkerung, weder mit Lärm und Geruch noch mit rollendem Verkehr, belastet.
- Der rollende Verkehr im Anlagenperimeter wird dank der guten An- und Wegfahrlogistik nicht beeinträchtigt.
- Der Lätternweg, wo sich der Wohnraum weiterentwickelt, wird von einer nicht unerheblichen Anlage, welche die Wohnlage beeinträchtigen kann, entlastet.
- Die Gemeinde Zollikofen schützt ihre Landreserve am Lätternweg für andere, allenfalls nützlichere oder wertvollere Zwecke.
- Bedeutend längere Öffnungszeiten:

Wochentag	Öffnungszeiten AREC AG		Öffnungszeiten MSS Gde.
Montag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr	geschlossen
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.30 Uhr	geschlossen
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
Samstag	09.00 – 13.00 Uhr		09.00 – 12.30 Uhr

## 7. Finanzielle Auswirkungen

### Betriebskosten aus Eigenbetrieb

Für eine neue Sammelstelle mit Halle, Umgebungsarbeiten, Halleninfrastruktur und Glassammelstelle ist eine Investition von 1,1 Mio. Franken<sup>1</sup> zu tätigen.

Zur Ermittlung der zukünftigen Betriebskosten wurden die Daten der Finanzbuchhaltung aus dem Jahr 2014 entnommen. Die Position Kapitalkosten ist auf der Basis der Investition nach den Vorgaben HRM2 gerechnet. Die Abschreibung der Anlage ist linear auf eine Dauer von 40 Jahren (Halle und Installationen) gerechnet.

<b>Zusammenstellung jährlich widerkehrende Betriebskosten</b>	
Heutige Lohnkosten/Sozialleistungen (818 Std. x Fr. 50.00)	40'900.00
Lohnkosten/Sozialleistungen für 2. Person an Samstagen (270 Std. x Fr. 50.00)	13'500.00
Anteil Verwaltungskosten (60 Std. x Fr. 110.00)	6'600.00
Dienstleistungen (Systemservice, update Software, Statistiken, Kundenkarten, usw.)	21'000.00
Unterhalts- und Betriebskosten Gebäude (approximativ)	8'000.00
Kapitalkosten nach HRM 2 (Abschreibung, Zins)	44'000.00
<b>Jahreskosten</b> exkl. MWST	<b>134'000.00</b>

Eingerechnet sind zusätzliche 270 Arbeitsstunden für einen zweiten Werkhofmitarbeiter an den Samstagen. Dies ist eine neue Anforderung, um den Betrieb an den Samstagen zu gewährleisten, weil selbst mit einer neuen Infrastruktur sich der reibungslose Ablauf an Samstagen ohne zweiten Mitarbeiter nicht bewerkstelligen lässt. Die Sammelstelle der Gemeinde Münchenbuchsee wird an Samstagen immer zu zweit bedient und kann bestens als Referenz beigezogen werden. In den Lohnkosten ist der Überzeitzuschlag für den Samstag berücksichtigt.

<sup>1</sup> Halle und Umgebung: Fr. 791'000.00 / Halleninfrastruktur: Fr. 259'000.00 / Glassammelstelle: Fr. 50'000.00

### Kostenvergleich Auslagerung / Eigenbetrieb

Das Ausbauprojekt Mehrzwecksammelstelle Zollikofen erfordert zwingend einen zusätzlichen Landbedarf von gemeindeeigenem Land in der Lättere in der Grössenordnung von 1'100 m<sup>2</sup>. Der Wert dieses Landes liegt etwa bei Fr. 500'000.00 bis Fr. 600'000.00. Dieser Aspekt ist im Kostenvergleich nicht mitberücksichtigt.

Die Betriebskosten der AREC AG belaufen sich auf Fr. 40'000.00. Dieser Betrag unterliegt einer Teuerungsanpassung gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise. Die Verwertungskosten hängen stark von den Marktkonditionen ab und liegen bei den beiden Modellen nicht stark auseinander. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Kundenabwicklung (elektronische Kundenkarte) sind im Angebot bereits enthalten.

<b>Kostenvergleich</b>	<b>Eigenbetrieb Gemeinde</b>	<b>Auslagerung AREC AG</b>
Betriebskosten in Fr. pro Jahr	134'000.00	40'000.00
Verwertungskosten in Fr. pro Jahr	101'000.00	99'000.00
Verwertungserträge in Fr. pro Jahr	-7'000.00	-3'000.00
<b>Jahreskosten</b> exkl. MWST	<b>228'000.00</b>	<b>136'000.00</b>

### Fazit

Mit der Auslagerung, und der Auftragsvergabe an die AREC AG wird die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung Zollikofen dank den günstigen Betriebskosten jährlich um Fr. 92'000.00 entlastet. Die Mehrzwecksammelstelle wird über die Grundgebühr Abfallentsorgung finanziert. Mit der Auslagerung kann eine Reduktion der Grundgebühr ins Auge gefasst werden.

Für die Betriebskosten ist ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 43'200.00 (inkl. MWST) zu sprechen.

## **8. Änderung Abfallreglement**

Die Entsorgung der Siedlungsabfälle ist eine obligatorische Gemeindeaufgabe. Die Übertragung dieser Aufgabe an einen Dritten bedarf einer reglementarischen Grundlage. Dazu muss das Abfallreglement (siehe Beilage) angepasst werden.

Die Erlasse im Bereich der Abfallentsorgung auf kommunaler Stufe (Reglement, Gebührenrahmen, Tarif) benötigen später eine Totalüberarbeitung. Zudem steht die Revision der kantonalen Grundlagen (Sachplan Abfall, Abfallgesetz) bevor.

Daher soll die Generalüberarbeitung des Abfallreglements losgelöst vom Entscheid zur Auslagerung der Mehrzwecksammelstelle erfolgen. Bei dieser Gelegenheit soll dann auch die Frage des Kunststoff-Recyclings (Postulat Tschanz) geklärt werden.

## **9. Personelle und organisatorische Auswirkungen**

Von den 42 Wochenstunden leistet der Sammelstellenwart 14 Arbeitsstunden (33 %) auf der Mehrzwecksammelstelle und die restlichen 28 Arbeitsstunden (67 %) bei den zahlreichen Aussenanlagen wie Sammelstellen, Abfallbehälter, Robidog, usw. Bei einem Entscheid zugunsten der Auslagerung soll der Sammelstellenwart zu 100 % in den Werkhofbetrieb überführt werden, da die vorerwähnten Arbeiten respektive 28 Arbeitsstunden aus Kapazitätsgründen nicht auf das bestehende Werkhofpersonal übertragen werden können. Die frei werdenden Stellenprozente durch den Wegfall der Mehrzwecksammelstelle werden für die Bewältigung von anderen Arbeitsaufgaben eingesetzt; so ist insbesondere der Arbeitsaufwand im Bereich der Abfallbeseitigung auf Strassen und öffentlichen Anlagen (Littering) in den letzten Jahren stetig gestiegen. Diese Stellenumlagerung führt zu Mehrkosten zu Lasten der Erfolgsrechnung (Steuerhaushalt) von Fr. 33'000.00 (Konto Nr. 6150.301x.xx Personalaufwand Betriebspersonal).

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	03.02.2017	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170222\auslagerung_mss ggra.docx	03.02.2017 10:27 / sp	1.1	6 von 8

## 10. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Ein Ausbau der Mehrzwecksammelstelle am Lätternweg würde die weitere Siedlungsentwicklung in diesem Gebiet einschränken. Zudem wird die Landreserve für andere, allenfalls nützlichere oder wertvollere Zwecke geschützt und die Investition von 1,1 Mio. Franken kann umgangen werden. Ein Standortwechsel der Sammelstelle generiert bezüglich der Anlieferungs-  
distanz für einen Teil der Bevölkerung einen Vorteil und für die andern einen Nachteil.

## 11. Folgen bei Ablehnung der Vorlage

Bei einer Ablehnung der Auslagerung müsste eine neue Vorlage für den Eigenbetrieb ausgearbeitet werden. Dem Grossen Gemeinderat würde ein Verpflichtungskredit für den Neubau der Sammelstelle am Lätternweg unterbreitet werden.

## 12. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Vorlage gestützt auf die Finanzhaushaltgrundsätze geprüft. Dabei wurden insbesondere die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit erörtert. Die Kommission stellt fest, dass eine Auslagerung der Sammelstelle wirtschaftliche Vorteile aufweist und aus finanzieller Sicht die Abfallrechnung dauerhaft entlasten hilft. Die im Finanzplan prognostizierten Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung der Abfallrechnung können mit der Auslagerung reduziert, bzw. vermieden werden.

Aus raumplanerischer Sicht wird die Aufhebung der heutigen Sammelstelle in der Lättere an einen anderen Standort insofern begrüsst, da die Landreserven für geeignetere Zwecke genutzt werden können.

Die beabsichtigte Stellenumlagerung vom Bereich der Abfallbeseitigung zum Aufgabenbereich der Gemeindestrassen führt zu wiederkehrendem Personalaufwand zu Lasten der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt.

Die Finanzkommission stimmt den vorgeschlagenen Änderungen im Abfallreglement zu. Die Finanzkommission ist der Auffassung, dass die Auslagerung der Mehrzwecksammelstelle in zustimmendem Sinne weiterzubearbeiten ist.

## 13. Schlussbemerkungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat beurteilt diese Vorlage nicht einzig anhand von betriebswirtschaftlichen Kriterien, sondern ihm ist die Bürger-/Kundensicht wichtig und er lässt diese ebenfalls in die Entscheidungsfindung einfließen. Hier gilt es insbesondere an die jährlich zweimal stattfindenden kostenlosen Separatsammlungen (vor Ort) für Metall und Grobsperrgut zu erinnern, welche für die Bevölkerung von Zollikofen weiter aufrecht erhalten bleiben. Ebenso soll auf dem Werkhofareal eine Glassammelstelle errichtet werden, womit auch dieses Angebot im Gebiet Untenzollikofen erhalten bleibt. Daraus bleibt ersichtlich, dass der vermeintliche Standortnachteil ausserhalb der Gemeinde bzw. in unmittelbarer Gemeindegrenznähe stark zu relativieren ist, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die meisten Anlieferungen ohnehin mit einem Motorfahrzeug erfolgen.

Dem Gemeinderat scheinen folgende weitere Merkmale in der Entscheidungsfindung wichtig:

- Der Standort Lättere (Gemeindeland) wird für eine später mögliche Wohnraumentwicklung aufgewertet, wenn dort keine Sammelstelle mit entsprechendem Anlieferungsverkehr in unmittelbarer Nähe erstellt und betrieben wird;
- Die Abfallrechnung kann mit der vorgeschlagenen Lösung dauerhaft finanziell entlastet werden, was sich positiv auf die Abfallgebühren auswirkt;
- Die Lösung ist aus Personalsicht sozialverträglich, weil es mit der Auslagerung zu keiner (Teil-) Entlassung von Gemeindefachkräften kommt.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baummann Beat	03.02.2017	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170222\lauslagerung_mss ggra.docx	03.02.2017 10:27 / sp	1.1	7 von 8

## 14. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

### **beschliessen:**

#### A) In eigener Kompetenz:

1. Der Auslagerung der Mehrzwecksammelstelle wird zugestimmt.
2. Der jährlich wiederkehrende Verpflichtungskredit von Fr. 43'200.00 (inkl. MWST) für den Betrieb einer Mehrzwecksammelstelle durch eine private Firma wird zu Lasten der Erfolgsrechnung Abfallentsorgung (Konto Nr. 7301.3635.01) bewilligt.

#### B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Änderung des Abfallreglements wird genehmigt.

Zollikofen, 23. Januar 2017

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel  
Präsident

Stefan Sutter  
Sekretär

#### Beilagen:

- Synopse Änderung Abfallreglement
- Änderungserlass Abfallreglement
- Situationsplan AREC AG

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	03.02.2017	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170222\auslagerung_mss ggra.docx	03.02.2017 10:27 / sp	1.1	8 von 8